

KANTON ST. GALLEN
GEMEINDE FLUMS

TEILZONENPLAN

„OBERER ANGGETLIN“

MASSTAB 1 : 1000

VOM GEMEINDERAT ERLASSEN AM

DER GEMEINDAMMANN:

DER GEMEINDERATSSCHREIBER:

ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM

BIS

DEM FAKULTATIVEN REFERENDUM
UNTERSTELLT VOM

BIS

VOM BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST. GALLEN GENEHMIGT AM

DER VORSTEHER DES BAUDEPARTEMENTES:

WALDGRENZEN VOM KANTONSFORSTAMT ST. GALLEN ERLASSEN AM 20. Mai 1996

DER KANTONSOBERFÖRSTER:

ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM 24. Juni 96

BIS 23. Juli 96

IN RECHTSKRAFT ERWACHSEN AM 11. Sept. 96

DER KANTONSOBERFÖRSTER:

sig. W. Jucker